

<b>Mitteilung</b>	<b>4900/2017</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Finanzstatusbericht - künftige Ausgestaltung des unterjährigen Berichtswesens</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>		

**Information:**

Das unterjährige verwaltungsinterne sowie auch das Berichtswesen gegenüber den städtischen Gremien nach § 21 GemHVO (Finanzstatusbericht) wurde bislang mit dem Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie über gängige Tabellenkalkulationssoftware abgebildet. Die Zusammenführung der entsprechenden Daten sowie deren Visualisierung ist insofern mit nicht unerheblichen manuellen Aufwand verbunden.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat mit der Firma IKVS Interkommunale Vergleichs-Systeme GmbH einen Rahmenvertrag hinsichtlich der Nutzung des Verfahrens zu Gunsten der kommunalen Gebietskörperschaften geschlossen. Das von dem Dienstleister angebotene Verfahren zum interkommunalen Kennzahlenvergleich bietet neben der kennzahlengestützten Analyse von Haushaltsstrukturen anhand von Aufwands- und Finanzkennzahlen auf allgemeiner statistischer Grundlage sowie einer interaktiven visualisierten Darstellung der Haushalts- und Jahresabschlussdaten auch ein unterjähriges Berichtswesen. Hierfür werden die Daten aus dem Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen exportiert und mit allgemeinen Algorithmen auf das Ende des Jahres hochgerechnet. Zudem ist bei einzelnen Buchungspositionen außerhalb dessen eine manuelle Anpassung an die Haushaltsentwicklung möglich. Künftig werden die Finanzstatusberichte mit diesem Verfahren erstellt. Die Implementierung ist im September 2017 vorgesehen. Im Anschluss hieran wird ein Finanzstatusbericht unter Verwendung des Verfahrens IKVS erstellt und dem Mitgliedern des Stadtrates zugeleitet.

Neben den bereits dargestellten Funktionalitäten bietet das Verfahren auch eine Visualisierung der Haushaltsdaten in einem geschützten Bereich für die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Hier können Kommentare und Anmerkungen zu den einzelnen Positionen eingetragen und diese auf verschiedenen Aggregationsstufen betrachtet werden. Zudem erfolgt eine Visualisierung hinsichtlich Steigerung bzw. der Reduzierung von Haushaltspositionen. Die Nutzung dessen durch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wird zu gegebener Zeit von der Verwaltung aufgerufen.

Der interaktive Haushalt steht neben den kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auch der Bürgerschaft, jedoch ohne einen geschützten Bereich, zur Verfügung.